

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour und Catherina Pieroth-Manelli
(GRÜNE)

vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2024)

zum Thema:

Operative und medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche in Berlin

und **Antwort** vom 29. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Grüne) und

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20 897

vom 14. November 2024

über Operative und medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Hinweise darauf, dass die Kosten für operative Schwangerschaftsabbrüche in Krankenhäusern eher von den Krankenkassen übernommen werden als medikamentös eingeleitete Aborttherapie?

1.1 Gibt es Unterschiede in der Kostenübernahme von medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen von Krankenhäusern im Unterschied zu medikamentösen Abbrüchen in gynäkologischen Praxen, abgesehen von der Höhe der jeweilig abgerechneten Kosten?

Zu 1 und 1.1.:

Dem Senat liegen hierzu keine Hinweise vor.

2. Wie viele operative Eingriffe und wie viele medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche werden von Gynäkolog*innen in Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung und in den Familienplanungszentren des ÖGD, die auch die für einen Abbruch notwendigen Beratungsbescheinigungen ausstellen und bereits andere medizinische Angebote ausführen, durchgeführt? (Bitte nach Zentrum, Gesundheitsamt auflisten)

Zu 2.:

Die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung führen keine Schwangerschaftsabbrüche durch.

Berlin, den 29. November 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege